

# **Leitfaden zum Solactive Senior Care Index**

Version 1.0 vom 25. September 2015



# **INHALT**

## **Einführung**

### **1 Parameter des Index**

- 1.1 Kürzel und ISIN
- 1.2 Startwert
- 1.3 Verteilung
- 1.4 Preise und Berechnungsfrequenz
- 1.5 Gewichtung
- 1.6 Index-Komitee
- 1.7 Veröffentlichungen
- 1.8 Historische Daten
- 1.9 Lizenzierung

### **2 Indexzusammensetzung**

- 2.1 Auswahl der Indexmitglieder
- 2.2 Ordentliche Anpassung
- 2.3 Außerordentliche Anpassung

### **3 Berechnung des Solactive Senior Care Index**

- 3.1 Indexformel
- 3.2 Rechengenauigkeit
- 3.3 Bereinigungen
- 3.4 Dividenden und andere Ausschüttungen
- 3.5 Kapitalmaßnahmen
- 3.6 Berechnung des Index im Falle einer Marktstörung

### **4 Definitionen**

- 4.1 Indexspezifische Definitionen
- 4.2 Weitere Definitionen

### **5 Indexberechnung - Änderung der Berechnungsmethode**

### **6 Anhang**

In diesem Dokument sind die Grundsätze und Regeln für den Aufbau und Betrieb des Solactive Senior Care Index dargelegt. Die Solactive AG wird sich nach besten Kräften um die Umsetzung der aufgeführten Regelungen bemühen. Die Solactive AG bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt noch in sonstiger Hinsicht. Der Index wird durch die Solactive AG lediglich berechnet und veröffentlicht, wobei sich die Solactive AG nach besten Kräften bemüht, für die Richtigkeit der Berechnung des Index Sorge zu tragen. Es besteht für die Solactive AG - unbeschadet möglicher Verpflichtungen gegenüber Emittenten - keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen. Die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG stellt keine Empfehlung der Solactive AG zur Kapitalanlage dar und beinhaltet in keiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der Solactive AG hinsichtlich einer etwaigen Investition in ein auf diesem Index beruhendes Finanzinstrument.

# EINFÜHRUNG

Dieses Dokument ist ein Leitfaden für die Zusammensetzung und Berechnung des Solactive Senior Care Index. Gegebenenfalls notwendige Änderungen des Leitfadens können durch das in Punkt 1.6 näher definierte Index-Komitee veranlasst werden. Der Solactive Senior Care Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Die Solactive AG behält sich sämtliche Rechte an dem Index vor.

## 1 PARAMETER DES INDEX

Der Solactive Senior Care Index ist ein Index der Solactive AG. Der Index besteht aus Unternehmen, die im Sektor der Seniorenpflege agieren, dazu gehören beispielsweise Seniorenheime, Pharmakonzerne und andere Institutionen aus dem Gesundheitswesen.

Der Index wird in USD berechnet.

Der Index ist ein Total Return Index, sprich Dividenden und Zinszahlungen werden reinvestiert.

### 1.1 Kürzel und ISIN

Der Solactive Senior Care Index wird mit der ISIN DE000SLA1C00 verteilt; die WKN lautet SLA1C0. Der Index wird über Reuters unter dem Kürzel <.SOLSCAR> und in Bloomberg unter dem Kürzel < SOLSCAR Index> veröffentlicht.

### 1.2 Startwert

Der Index ist zum Handelsschluss um 22:30 Uhr MEZ am Startdatum, dem 25.09.2015, auf 100 basiert.

### 1.3 Verteilung

Der Solactive Senior Care Index wird über die Kursvermarktung der Boerse Stuttgart AG veröffentlicht und an alle angeschlossenen Informationsanbieter verteilt. Jeder Informationsanbieter entscheidet individuell, ob er den Solactive Senior Care Index über seine Informationssysteme verteilen / anzeigen wird.

Die Informationsanbieter sind unter den folgenden Internetadressen einsehbar:

- <https://www.boerse-stuttgart.de/de/unternehmen/angebote-fuer-geschaeftpartner/informationsprodukte/revendorenliste/revendoren/>
- <https://www.boerse-stuttgart.de/de/unternehmen/angebote-fuer-geschaeftpartner/informationsprodukte/revendorenliste/vendoren/>.

### 1.4 Preise und Berechnungsfrequenz

Der Solactive Senior Care Index wird aus den Preisen der jeweiligen Indexmitglieder berechnet. Verwendet werden die jeweils zuletzt festgestellten Preise. Preise von Indexmitgliedern, die nicht in der Indexwährung notieren, werden mit dem jeweils aktuell gültigen Währungsumrechnungskurs auf Reuters (z.B. EURUSD=R) umgerechnet. Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis über Reuters verfügbar, so wird mit dem letzten verfügbaren Preis bzw. mit dem Schlusskurs von Reuters vom letzten Handelstag gerechnet. Der tägliche Schlussstand wird mit dem Reuters/WMCO Spot Rate Fixing um 16 Uhr London Zeit berechnet.

Der Solactive Senior Care Index wird von 09:00 Uhr MEZ bis 22:30 Uhr MEZ alle 60 Sekunden verteilt. Der letzte veröffentlichte Indexstand ist der Schlussstand („Täglicher Indexschlussstand“) und erfolgt um 22:30 Uhr. Sollte es zu Störungen der Datenversorgung zu Reuters oder bei der Kursvermarktung der Boerse Stuttgart AG kommen, kann der Index nicht verteilt werden.

Fehlerhafte Berechnungen werden rückwirkend berichtigt.

## **1.5 Gewichtung**

Im Solactive Senior Care Index werden die Indexmitglieder an den Anpassungstagen gleich gewichtet.

## **1.6 Index-Komitee**

Die Überwachung der Zusammensetzung des Solactive Senior Care Index sowie gegebenenfalls notwendige Anpassungen des Regelwerks obliegen einem eigens dafür geschaffenen Index-Komitee. Dieses setzt sich aus Mitarbeitern der Solactive AG zusammen (im Folgenden das „Solactive Senior Care Index-Komitee“ oder „Index-Komitee“). Das Index-Komitee stellt basierend auf Daten des Selektionstages die zukünftige Zusammensetzung des Solactive Senior Care Index fest. Außerdem entscheidet das Index-Komitee bei außerordentlichen Ereignissen (Fusionen, Insolvenzen usw., siehe Punkt 2.3), die sich auf einen Bestandteil des Solactive Senior Care Index beziehen, über entsprechende Anpassungen in der Zusammensetzung des Solactive Senior Care Index und gegebenenfalls weitere geeignete Maßnahmen.

Falls sich Änderungen des Leitfadens als notwendig erweisen sollten, ist das Index-Komitee befugt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Beschlüsse des Index-Komitees müssen einstimmig getroffen werden.

## **1.7 Veröffentlichungen**

Sämtliche für die aktuelle Berechnung des Index relevanten Parameter und Informationen werden auf der Seite <http://www.solactive.com> und ihren Unterseiten zur Verfügung gestellt.

## **1.8 Historische Daten**

Mit der erstmaligen Berechnung des Index am 28.09.2015 werden historische Daten vorgehalten.

## **1.9 Lizenzierung**

Lizenzen zur Nutzung des Index als Basiswert für derivative Instrumente an Börsen, Banken, Finanzdienstleister und Investmenthäuser vergibt die Solactive AG.

## **2 INDEXZUSAMMENSETZUNG**

### **2.1 Auswahl der Indexmitglieder**

Sowohl die Startzusammensetzung als auch die fortlaufenden Anpassungen ergeben sich auf der Basis folgender Regeln:

An den Selektionstagen erstellt die Solactive AG den Auswahlpool. Aus dem Auswahlpool werden die 30 größten Unternehmen nach Marktkapitalisierung als Indexmitglieder ausgewählt, welche die qualitativen Anforderungen, die in Punkt 4.1 beschrieben werden, erfüllen. Falls weniger als 30 Unternehmen als Indexmitglieder identifiziert werden, werden die maximal verfügbaren Indexmitglieder in den Index aufgenommen. Falls die resultierende Anzahl von Unternehmen aus dem Auswahlpool kleiner als 5 bei der zweiten Anpassung in Folge ist, wird der Index eingestellt.

### **2.2 Ordentliche Anpassungen**

Jährlich an den Selektionstagen werden die Mitglieder des Solactive Senior Care Index neu ermittelt und an den Anpassungstagen zum Handelsschluss nach Maßgabe von 1.5 sowie nach Kriterien 2.1. neu gewichtet. Eine Neugewichtung der Mitglieder des Solactive Senior Care Index findet, vorbehaltlich außerordentlicher Anpassungen, außer an den Anpassungstagen nicht statt.

Die erstmalige Anpassung findet am 30.09.2016 statt.

Solactive AG veröffentlicht Änderungen betreffend die Indexzusammensetzung am Selektionstag und damit mit genügend Abstand vor dem Anpassungstag.

### **2.3 Außerordentliche Anpassungen**

Das Index-Komitee kann bei außerordentlichen Ereignissen (z.B. Kapitalveränderungen, Fusionen, Insolvenzen, Marktstörungen, usw.), die sich auf ein oder mehrere Mitglieder des Solactive Senior Care Index beziehen, nach billigem Ermessen entsprechende Anpassungen in der Zusammensetzung des Solactive Senior Care Index vornehmen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen treffen, die geeignet sind, die Fortführung des Solactive Senior Care Index zu ermöglichen. Wird ein Indexbestandteil aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse aus dem Index entfernt, so kann das Index-Komitee einen Nachfolger als ersetzenden Indexbestandteil bestimmen. Sollte das Index-Komitee keinen Nachfolger bestimmen, so wird die Gewichtung des entfernten Indexmitglieds proportional auf die übrigen Indexbestandteile verteilt. Die Entscheidungen des Index-Komitees werden einstimmig getroffen. Die entsprechenden Publikationen erfolgen sobald wie möglich durch Solactive AG.

Die neue Zusammensetzung des Solactive Senior Care Index und der Handelstag, ab dem diese wirksam wird, werden vom Index-Komitee bestimmt. Die entsprechenden Publikationen erfolgen sobald wie möglich durch die Solactive AG.

## 3 BERECHNUNG DES INDEX

### 3.1 Indexformel

Der Solactive Senior Care Index ist ein Index, dessen Stand an einem Handelstag der Summe über alle Indexmitglieder der Produkte aus (a) dem Anteil des jeweiligen Indexmitglieds an diesem Handelstag und (b) dem Preis des jeweiligen Indexmitglieds an der jeweiligen Börse an diesem Handelstag entspricht.

Als Formel:

$$\text{Index}_t = \sum_{i=1}^n x_{i,t} * p_{i,t}$$

mit:

$p_{i,t}$  = Preis des Indexmitglieds i am Handelstag t

$x_{i,t}$  = Anteil des Indexmitglieds i am Handelstag t

Dieser Anteil  $x_{i,t}$  entspricht der rechnerischen Anzahl der Anteile der Aktie i im Solactive Senior Care Index. Im Regelfall ist dieser Anteil eines Indexmitglieds konstant. Im Zuge ordentlicher und außerordentlicher Anpassungen, Dividendenzahlungen sowie sonstigen Bereinigungen ändert sich  $x_{i,t}$  in aller Regel.

Der Solactive Senior Care Index wird nach der Total-Return-Methode berechnet, Dividenden und andere Ausschüttungen fließen im Zuge außerordentlicher Anpassungen und einer Anpassung von  $x_{i,t}$  in die Indexberechnung ein.

### 3.2 Rechengenauigkeit

Der Tägliche Indexschlussstand wird stets auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Der Anteil des jeweiligen Indexmitglieds wird auf sechs Dezimalstellen gerundet.

### 3.3 Bereinigungen

Indizes verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveränderungen.

Der Solactive Senior Care Index wird nach Entscheidungen des Index-Komitees um Sonderzahlungen, Kapitalerhöhungen, Bezugsrechte, Aktiensplits, Nennwertumstellungen und Kapitalherabsetzungen bereinigt.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz sachgerecht in die Indexberechnung eingehen kann. Das ex-ante Vorgehen setzt allgemeine Akzeptanz der Index-Berechnungsformel sowie einen freien Zugang zu den verwendeten Parameterwerten voraus. Die Bereinigungen erfolgen gemäß Punkt 3.4. Die Solactive AG stellt die Berechnungsparameter zur Verfügung.

Eine verzögerte Berechnung der Korrektur wäre problematisch, daher kann es, wie bei allen Bereinigungen, zu Abweichungen zu den notierten Werten kommen. Somit ist das dargestellte Vorgehen das geeignetste.

### 3.4 Dividenden und andere Ausschüttungen

Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen führen zu einer Anpassung des Solactive Senior Care Index.

Bei Dividendenzahlungen und anderen Ausschüttungen wird der Anteil des entsprechenden Indexmitgliedes wie folgt angepasst:

$$x_{i,t} = x_{i,t-1} * \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - D_{i,t}}$$

- $x_{i,t}$  = Anteil des Indexmitglieds i am ex-Tag  
 $p_{i,t-1}$  = Schlusskurs des Indexmitglieds i am Handelstag vor dem ex-Tag  
 $D_{i,t}$  = die angekündigte Ausschüttung am ex-Tag abzüglich länderspezifischer Steuer (insbesondere Quellensteuer)

Die aktuell gültigen länderspezifischen Steuersätze sind auf der Webseite [www.solactive.com](http://www.solactive.com) aufgeführt.

### 3.5 Kapitalmaßnahmen

#### 3.5.1 Grundsätze

Nach der Erklärung einer Gesellschaft, deren Aktie Mitglied des Solactive Senior Care Index ist, über die Bedingungen einer Kapitalmaßnahme, bestimmt der Index-Berechner, ob diese Kapitalmaßnahme einen Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert des Indexmitglieds hat.

Sollte dies der Fall sein, nimmt er gegebenenfalls diejenigen Anpassungen am Anteil des jeweiligen Indexmitglieds und/oder der Formel zur Berechnung des Täglichen Indexschlussstandes und/oder an anderen Bestimmungen dieses Dokuments vor, die er für geeignet hält, um dem Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt Rechnung zu tragen, und legt das Datum fest, zu dem diese Anpassung wirksam wird.

Der Index-Berechner kann u.a. die Anpassung berücksichtigen, die eine Verbundene Börse aus Anlass der betreffenden Kapitalmaßnahme bei an dieser Verbundenen Börse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf das jeweilige Indexmitglied vornimmt.

#### 3.5.2 Kapitalerhöhungen

Bei Kapitalerhöhungen (aus Gesellschaftsmitteln bzw. gegen Bareinlagen) wird der Anteil des jeweiligen Indexmitglieds wie folgt angepasst:

$$x_{i,t} = x_{i,t-1} * \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - rB_{i,t-1}} \quad \text{mit:} \quad rB_{i,t-1} = \frac{p_{i,t-1} - B}{BV + 1} - N$$

- $x_{i,t-1}$  = Anteil des Indexmitglieds i am Handelstag vor dem ex-Tag  
 $x_{i,t}$  = Anteil des Indexmitglieds i am ex-Tag  
 $p_{i,t-1}$  = Schlusskurs des Indexmitglieds i am Handelstag vor dem ex-Tag  
 $rB_{i,t-1}$  = Rechnerischer Bezugsrechtswert  
 $B$  = Bezugskurs  
 $N$  = Dividendennachteil  
 $BV$  = Bezugsverhältnis

Erfolgt eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ist  $B=0$ .

Die zuletzt bezahlte Dividende bzw. der veröffentlichte Dividendenvorschlag werden als Dividendennachteil angesetzt.

#### 3.5.3 Aktiensplits und Nennwertumstellungen

Bei Aktiensplits bzw. Nennwertumstellungen wird unterstellt, dass sich die Preise im Verhältnis der Anzahl der Aktien bzw. der Nennwerte ändern. Die Berechnung des Anteils des jeweiligen Indexmitglieds sieht wie folgt aus:

$$x_{i,t} = x_{i,t-1} * \frac{N_{i,t-1}}{N_{i,t}}$$

- $N_{i,t-1}$  = Alter Nennwert des Indexmitglieds i am Handelstag t-1 (bzw. neue Anzahl der Aktien)

$N_{i,t}$  = Neuer Nennwert des Indexmitglieds i am Handelstag t (bzw. alte Anzahl der Aktien)

$x_{i,t-1}$  = Anteil des Indexmitglieds i am Handelstag t-1

$x_{i,t}$  = Anteil des Indexmitglieds i am Handelstag t

### 3.6 Berechnung des Index im Falle einer Marktstörung

Bei Eintritt eines Marktstörungseignisses wird kein Index berechnet. Hält die Marktstörung über einen Zeitraum von acht Handelstagen an, berechnet die Solactive AG (als Index-Berechner) den Täglichen Indexschlussstand, indem sie den zuletzt veröffentlichten Handelspreis für jedes jeweilige Indexmitglied berücksichtigt.

## 4 DEFINITIONEN

### 4.1 Indexspezifische Definitionen

„Auswahlpool“ beinhaltet, in Bezug auf einen Selektionstag, alle börsennotierten Aktiengesellschaften, welche folgende Kriterien erfüllen:

- (a) Börsenlisting an einer „**Anerkannten und regulierten Börse**“, wo keine Verkaufsbeschränkungen für Investoren gelten und Aktien frei handelbar sind
- (b) Marktkapitalisierung von mindestens 500 Millionen USD oder einem Äquivalent in der Währung des Indexmitglieds
- (c) Durchschnittliches tägliches Aktien-Handelsvolumen in den letzten drei Monaten von mindestens 1 Mio. USD oder einem Äquivalent in der Währung des Indexmitglieds
- (d) Tätigkeit in einem der Sektoren Finanzen (z.B. Health Care REIT oder Versicherung), Health Services (Gesundheitswesen) oder Health Technology (Gesundheitstechnik) mit einem signifikanten Anteil der Umsätze oder bedeutende Rolle in dem Markt Seniorenpflege, wie Seniorenheime, Pharmakonzerne und andere Institutionen aus dem Gesundheitswesen.
- (e) Falls ein Unternehmen aus dem Auswahlpool das primäre Listing an einer Börse in Brasilien, Peru oder Indien hat, kann das Unternehmen nur über ein ADR oder GDR an einer anerkannten und regulierten Börse im Vereinigten Königreich oder in den Vereinigten Staaten von Amerika aufgenommen werden. Auch muss das ADR oder GDR die Kriterien (a) bis (e) erfüllen.

„**Anerkannte und regulierte Börse**“ umfasst Börsen in den folgenden Ländern: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Polen, Thailand, Türkei, Hong Kong, Irland, Italien, Japan, Südkorea, Niederlande, Norwegen, Neuseeland, Portugal, Singapur, Spanien, Schweden, Schweiz, Südafrika, Taiwan, Vereiniges Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

### 4.2 Weitere Definitionen

„**Anteil des jeweiligen Indexmitglieds**“ ist, in Bezug auf ein Indexmitglied und einen Handelstag, der Anteil der Aktien des betreffenden an dem jeweiligen Handelstag im Index enthaltenen Indexmitglieds. Er ermittelt sich aus dem Quotient aus

- (A) der prozentualen Gewichtung eines Indexmitglieds multipliziert mit dem Stand des Index und
- (B) dem Handelspreis des Indexmitglieds.

„**Außergewöhnliche Ereignisse**“:

Ein außergewöhnliches Ereignis ist insbesondere (wobei die Aufzählung aber nicht notwendigerweise abschließend ist)

- eine Verschmelzung
- ein Übernahmeangebot
- eine Einstellung der Börsennotierung
- eine Verstaatlichung
- eine Insolvenz.

Der Handelspreis für dieses Indexmitglied am Tag des Inkrafttretens entspricht dem letzten am Tag des Inkrafttretens für dieses Indexmitglied verfügbaren Marktpreis an der Börse (oder, sollte am Tag des Inkrafttretens kein Marktpreis verfügbar sein, dem letzten verfügbaren Marktpreis an der Börse an dem vom Index-Berechner als geeignet festgesetzten Tag), wie vom Index-Berechner bestimmt, und dieser Handelspreis ist der Handelspreis für das jeweilige Indexmitglied bis zum Ende des (gegebenenfalls) nächsten Anpassungstages.

Bei „**Insolvenz**“ oder "Chapter-11" des Emittenten eines Indexmitglieds verbleibt das Indexmitglied bis zum nächsten ordentlichen Anpassungstag im Index. Solange an einem Handelstag zum Zeitpunkt der Notierung an der Börse ein Marktpreis für das betreffende Indexmitglied verfügbar ist, wird dieser als Handelspreis an dem entsprechenden Handelstag herangezogen, wie jeweils vom Index-Berechner bestimmt. Ist für ein Indexmitglied an einem Handelstag kein Marktpreis verfügbar, wird der Handelspreis für dieses Indexmitglied an dem betreffenden Handelstag mit null angesetzt.

**"Einstellung der Börsennotierung"** für ein Indexmitglied liegt vor, wenn die Börse bekannt gibt, dass, gemäß den Vorschriften der Börse, die Zulassung, der Handel oder die öffentliche Notierung des Indexmitgliedes an der Börse sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt beendet wird, gleich aus welchem Grund (sofern die Einstellung der Börsennotierung nicht durch eine Verschmelzung oder ein Übernahmangebot bedingt ist), und das Indexmitglied nicht unmittelbar wieder an einer bzw. einem für den Index-Berechner akzeptablen Börse, Handels- oder Notierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird.

**"Insolvenz"** liegt vor, wenn auf Grund freiwilliger oder zwangswise Liquidation, Insolvenz, Abwicklung, Auflösung oder eines vergleichbaren den Emittenten des Indexmitgliedes betreffenden Verfahrens (A) alle Anteile dieses Emittenten auf einen Treuhänder, Liquidator, Insolvenzverwalter oder ähnlichen Amtsträger übertragen werden müssen oder (B) es den Inhabern der Anteile dieses Emittenten rechtlich untersagt wird, die Anteile zu übertragen.

**"Übernahmangebot"** ist ein Angebot zur Übernahme, Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt einer Rechtsperson, das bzw. der dazu führt, dass die betreffende Rechtsperson, in Folge eines Umtausches oder anderweitig, mehr als 10% und weniger als 100% der umlaufenden Stimmrechtsaktien des Emittenten des Indexmitgliedes kauft, anderweitig erwirbt oder ein Recht zum Erwerb dieser Anteile erlangt, wie vom Index-Berechner auf der Grundlage von Anzeigen an staatliche oder Selbstregulierungsbehörden oder anderen vom Index-Berechner relevant erachteten Informationen bestimmt.

**"Verschmelzung"** ist, in Bezug auf ein jeweiliges Indexmitglied,

- (i) eine Gattungsänderung oder Umstellung dieses Indexmitgliedes, die eine Übertragung oder endgültige Verpflichtung zur Übertragung aller umlaufenden Anteile auf eine andere Rechtsperson zur Folge hat,
- (ii) eine Verschmelzung (durch Aufnahme oder Neubildung) oder ein bindender Aktientausch des Emittenten mit einer anderen Rechtsperson (außer bei einer Verschmelzung oder einem Aktientausch, bei der bzw. dem der Emittent dieses Indexmitgliedes die aufnehmende bzw. fortbestehende Gesellschaft ist und die bzw. der keine Gattungsänderung oder Umstellung aller umlaufender Anteile zur Folge hat),
- (iii) ein Übernahmangebot, Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt einer Rechtsperson zum Erwerb oder der anderweitigen Erlangung von 100% der umlaufenden Anteile von dessen Emittenten, das bzw. der eine Übertragung oder unwiderrufliche Verpflichtung zur Übertragung sämtlicher Anteile zur Folge hat (mit Ausnahme der Anteile, die von der betreffenden Rechtsperson gehalten oder kontrolliert werden), oder
- (iv) eine Verschmelzung (durch Aufnahme oder Neubildung) oder ein bindender Aktientausch des Emittenten des Indexmitgliedes oder seiner Tochtergesellschaften mit oder zu einer anderen Rechtsperson, wobei der Emittent des Indexmitgliedes die aufnehmende bzw. fortbestehende Gesellschaft ist und keine Gattungsänderung oder Umstellung aller entsprechenden umlaufenden Anteile erfolgt, sondern die unmittelbar vor einem solchen Ereignis umlaufenden Anteile (mit Ausnahme der Anteile, die von der betreffenden Rechtsperson gehalten oder kontrolliert werden) in der Summe weniger als 50% der unmittelbar nach einem solchen Ereignis umlaufenden Anteile ausmachen.

**"Verschmelzungsdatum"** ist der Abschlusszeitpunkt einer Verschmelzung oder, wenn gemäß dem für die betreffende Verschmelzung anwendbaren Recht kein solcher bestimmt werden kann, das vom Index-Berechner festgelegte Datum.

**"Verstaatlichung"** ist ein Vorgang, durch den alle Anteile oder alle oder im Wesentlichen alle Vermögenswerte des Emittenten des Indexmitgliedes verstaatlicht oder enteignet werden oder sonst auf staatliche Stellen, Behörden oder Einrichtungen übertragen werden müssen.

**"Börse"** ist die entsprechende Heimatbörse, an der das Mitglied des Solactive Senior Care Index sein Hauptlisting hat. Das Index-Komitee kann entscheiden, aus Handelbarkeitsgründen eine andere als die Heimatbörse zur „Börse“ zu erklären.

**"Handelspreis"** ist, in Bezug auf ein Indexmitglied (vorbehaltlich der Bestimmungen unter "außergewöhnlichen Ereignissen") in Bezug auf einen Handelstag der Schlusskurs an diesem Handelstag gemäß den Börsenbestimmungen. Wenn die Börse keinen Schlusskurs hat, bestimmt der Index-Berechner Handelspreis und Zeitpunkt der Notierung in der ihm geeignet erscheinenden Art und Weise.

**"Handelstag"** ist in Bezug auf den Index, ein Handelstag an der Börse (oder ein Tag, der ein solcher gewesen wäre, wenn nicht eine Marktstörung eingetreten wäre), ausgenommen Tage, an denen vorgesehen ist, dass der Handel vor dem zu Werktagen üblichen Börsenschluss geschlossen wird. Die endgültige Entscheidung darüber, ob ein bestimmter Tag ein "Handelstag" in Bezug auf den Index oder anderweitig im Zusammenhang mit diesem Dokument ist, liegt beim Index-Berechner.

**"Index-Berechner"** ist die Solactive AG oder jeder andere ordnungsgemäß bestellte Nachfolger in dieser Funktion.

**„Indexwährung“** ist USD.

**"Marktkapitalisierung"** ist, in Bezug auf jede im Auswahlpool enthaltene Aktie am Selektionstag der für diesen Tag als Marktkapitalisierung veröffentlichte Wert. Die Marktkapitalisierung ist zum Datum dieses Dokuments definiert als der Wert eines Unternehmens, der sich durch Multiplikation der Anzahl der Aktien des Unternehmens mit dem Handelspreis derselben ergibt.

„**Selektionstag**“ ist der Handelstag 10 Handelstage vor dem Anpassungstag.

„**Anpassungstag**“ ist der letzte Handelstag im September.

**„Verbundene Börse“** ist, in Bezug auf ein Indexmitglied, eine Börse, ein Handels- oder Notierungssystem, an der bzw. an dem Options- oder Terminkontrakte auf das betreffende Indexmitglied gehandelt werden, wie von dem Index-Berechner bestimmt.

Ein **„Marktstörungsergebnis“** liegt vor, wenn

1. an einem Handelstag innerhalb der halben Stunde vor dem Zeitpunkt der Notierung für eine im Index enthaltene Aktie eines der folgenden Ereignisse eintritt oder vorliegt:
  - A) eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels (wegen Preisbewegungen, die von der Börse oder einer Verbundenen Börse zugelassenen Grenzen überschreiten, oder aus anderen Gründen):
    - 1.1. an der Börse insgesamt; oder
    - 1.2. von Options- oder Terminkontrakten auf oder in Bezug auf eine Aktie des Index oder eine im Index enthaltene Aktie an einer Verbundenen Börse; oder
    - 1.3. an einer Börse oder in einem Handels- oder Notierungssystem (wie vom Index-Berechner bestimmt), an der bzw. in dem eine im Index enthaltene Aktie zugelassen oder notiert ist; oder
  - B) ein Ereignis, das (nach Bestimmung des Index-Berechners und/oder des Index-Komitees) allgemein die Möglichkeit der Marktteilnehmer stört oder beeinträchtigt, an der Börse Transaktionen in Bezug auf eine im Index enthaltene Aktie durchzuführen oder Marktwerte für eine im Index enthaltene Aktie zu ermitteln oder an einer Verbundenen Börse Transaktionen in Bezug auf Options- oder Terminkontrakte auf ein Indexmitglied durchzuführen oder Marktwerte für solche Options- oder Terminkontrakte zu ermitteln; oder
2. der Handel an der Börse oder einer Verbundenen Börse an einem Handelstag vor dem üblichen Börsenschluss (wie nachstehend definiert) geschlossen wird, es sei denn, die frühere Schließung des Handels wird von der Börse oder der Verbundenen Börse mindestens eine Stunde vor
  - (aa) dem tatsächlichen Börsenschluss für den regulären Handel an der Börse oder Verbundenen Börse an dem betreffenden Handelstag oder, falls früher,
  - (bb) dem Orderschluss (sofern gegeben) der Börse oder Verbundenen Börse für die Ausführung von Orders zum Zeitpunkt der Notierung an diesem Handelstag angekündigt.
3. „**Üblicher Börsenschluss**“ ist der zu Werktagen übliche Börsenschluss der Börse oder einer Verbundenen Börse, ohne Berücksichtigung eines nachbörslichen Handels oder anderer Handelsaktivitäten außerhalb der regulären Handelszeiten; oder
- ein allgemeines Moratorium für Bankgeschäfte in dem Land verhängt wird, in dem die Börse ihren Sitz hat, wenn die vorgenannten Ereignisse nach Feststellung des Index-Berechners wesentlich sind, wobei der Index-Berechner sein Urteil auf der Grundlage derjenigen Umstände trifft, die er nach vernünftigem Ermessen für geeignet hält.

## **5 INDEXBERECHNUNG – ÄNDERUNG DER BERECHNUNGSMETHODE**

Die Anwendung der in diesem Dokument beschriebenen Methode durch den Index-Berechner ist endgültig und bindend. Der Index-Berechner wendet für die Zusammenstellung und Berechnung des Index und des Täglichen Indexschlussstands zwar die vorstehend beschriebene Methode an. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass das Marktumfeld, aufsichtsrechtliche, rechtliche, finanzielle oder steuerliche Gründe es nach Auffassung des Index-Berechners notwendig machen, Veränderungen an dieser Methode vorzunehmen. Der Index-Berechner kann auch Veränderungen an den Bedingungen des Index und der Methode zur Berechnung des Täglichen Indexschlussstands vornehmen, die er als notwendig oder wünschenswert erachtet, um einen offenkundigen oder nachweislichen Irrtum zu beseitigen oder fehlerhafte Bestimmungen zu heilen, zu korrigieren oder zu ergänzen. Der Index-Berechner ist nicht verpflichtet, über derartige Modifikationen oder Veränderungen zu informieren. Der Index-Berechner wird sich in angemessener Weise darum bemühen, sicherzustellen, dass trotz Modifikationen oder Änderungen eine mit der vorstehend beschriebenen Methode konsistente Berechnungsmethode angewandt wird.

## **6 ANHANG**

### **Kontakt-Daten**

Solactive AG  
Guillettstr. 54  
60325 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 69 719 160 0  
Fax: +49 69 719 160 25  
[indexing@solactive.com](mailto:indexing@solactive.com)